

Sitzung vom 21. November 2012

**1179. Anfrage (Fruchtfolgefleichen in Deutschland)**

Kantonsrat Max Robert Homberger, Wetzikon, und Kantonsrätin Edith Häusler-Michel, Kilchberg, haben am 3. September 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Sachplan des Bundes hat der Kanton Zürich 44400 Hektaren Fruchtfolgefleichen (FFF) sicherzustellen. Gemäss «Umweltpraxis» Nr. 64 / April 2011 verfehlt der Kanton Zürich dieses Ziel mit 44350 Hektaren. Er verfehlt dieses Ziel trotz verschiedener Kunstgriffe: So liegen nur 39210 Hektaren auf den wirklich ackerfähigen Böden der Kategorien 1 bis 5. Ganze 10270 Hektaren nicht wirklich ackerfähiger Böden entsprechen der Kategorie 6. Dem Bund soll beantragt werden, diese wenigstens zu 50% anzurechnen. 400 Hektaren liegen im Wasserabstandsbereich, weitere 120 Hektaren in sogenannten Pufferzonen von Naturschutzgebieten. Keine Angaben finden sich zu FFF in Deutschland.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Zürcher Bauern bewirtschaften Land in Deutschland?
2. Wie gross ist die in Deutschland durch Zürcher Bauern bewirtschaftete Fläche?
3. Wie viel dieses Landes ist Eigentum, wie viel ist Pachtland?
4. Wie wird dieses Land beim Nachweis von FFF berücksichtigt?
5. Wie regelt der Bund die Frage der Anrechenbarkeit von FFF im Ausland?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Max Robert Homberger, Wetzikon, und Edith Häusler-Michel, Kilchberg, wird wie folgt beantwortet:

Der Sachplan Fruchtfolgefleichen des Bundes beruht unter anderem auf dem Grundgedanken, dass es in früheren Zeiten immer wieder Krisen der Nahrungsmittelversorgung gab und es für ein Land wie die Schweiz unerlässlich ist, über eine Mindestfläche an landwirtschaftlich wertvollen Böden zu verfügen, die als «Notvorrat» dienen können, falls

wirklich Knappheit oder Versorgungsengpässe auftreten sollten. Als Fruchtfolgeflächen gelten Böden mit den Bodennutzungsseignungsklassen 1–6, wobei Flächen mit der Nutzungsseignungsklasse 6 nur zur Hälfte angerechnet werden, da sie nur bedingt geeignete Fruchtfolgeflächen darstellen. Dies hat der Bund mit seinem ergänzenden Vorprüfungsbericht zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans vom 11. Mai 2011 ausdrücklich bestätigt.

Zu Frage 1:

Zurzeit bewirtschaften 53 Landwirtinnen und Landwirte Land in Deutschland.

Zu Frage 2:

Die von Zürcher Landwirtinnen und Landwirten in Deutschland bewirtschaftete Fläche umfasst 399 Hektaren.

Zu Frage 3:

Da diese Angaben für die Ausrichtung von Direktzahlungen nicht massgebend sind, werden sie nicht erhoben.

Zu Frage 4:

Land im Ausland wird für die Berechnung der Fruchtfolgeflächen nicht berücksichtigt.

Zu Frage 5:

Gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes dürfen Flächen im Ausland nicht für den Nachweis ausreichender Fruchtfolgeflächen berücksichtigt werden, weil der Nachweis sich ausschliesslich auf Inlandsflächen zur Sicherung der Selbstversorgung in Zeiten gestörter Zufuhr bezieht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**